

# **Stellungnahme der Studierendenvertretung zum Master of Education**

## **[1] Allgemeines**

Der Master of Education soll zum Wintersemester 2018/2019 eingeführt werden und befindet sich bereits seit längerer Zeit in Planung. Vereinzelt Gespräche mit Verantwortlichen ergaben keine konkreten Informationen, die für die Studierenden und auch Professor\*innen relevant wären. Studierende und Professor\*innen drängen nach Veröffentlichungen von Informationen, um zukünftige Handlungen planen zu können, doch es herrscht Intransparenz seitens der Universität.

Auf Grund von aktuell auftretenden Problemen stellt sich uns die Frage nach der Verantwortlichkeit für Pädagogikveranstaltungen im Master und der Involvierung, bzw. der Zuständigkeiten der Pädagogischen Hochschule und den staatlichen Seminaren.

Zentraler Kritikpunkt ist die mangelnde Kommunikation seitens und innerhalb der Universität, da der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten nicht gegeben ist, bzw. herausgezögert wird.

## **[2] Zulassungsbeschränkungen**

Aktuell liegen Informationen über geplante Zulassungsbeschränkungen für einige Fächer vor, doch hierbei besteht ebenfalls Intransparenz der Universität. Ein Großteil der Studierenden studiert noch in der Annahme eines zulassungsfreien Masters of Education, da es bereits bei der Aufnahme des Bachelors in einigen Fächern Zulassungsbeschränkungen gab. In Hinblick auf die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gegebene Zusage, dass alle Absolvent\*innen des polyvalenten Bachelors einen Masterplatz bekommen werden, sind Zulassungsbeschränkungen nicht zu vermitteln, auch wenn dies rechtlich gesehen im Kompetenzbereich der Universitäten liegt.

Die Begründung, dass ebendiese Fächer nicht genug Kapazitäten für alle Studierenden haben, ist zwar berechtigt, doch fehlen gerade im ersten Jahr noch Erfahrungswerte in Bezug auf den (zukünftigen) Ansturm auf die Master of Education-Plätze. Wir plädieren deshalb zu Beginn auf einen zulassungsfreien Masterstudiengang in allen Fächern, so dass einerseits Erfahrungswerte für kommende Semester gesammelt werden können und andererseits die Studierenden, die im Wintersemester 2015/2016 begonnen haben, die Sicherheit haben, ihr Studium fortsetzen zu können. Der große Ansturm auf die Plätze im Master of Education wird wohl erst zu den Wintersemestern 2019/20 und 2020/21 beginnen.

## **[3] Übergangsphase Bachelor - Master**

Ein schwerwiegendes Problem sehen wir darin, dass davon auszugehen ist, dass die Studierenden des ersten Jahrgangs des polyvalenten Bachelors, ihr Studium in großen Teilen nicht in Regelstudienzeit abschließen werden. Im ersten Jahr des Master of Education wird es folglich kaum zu Kapazitätsproblemen kommen. Wir fragen uns davon ausgehend, ob der zu erwartende Ansturm auf die Plätze im Master of Education im zweiten und dritten Jahr in irgendeiner Form abgedeckt werden soll.

Eine weitere, daraus folgende Schwierigkeit wird von Seite der Studierenden darin gesehen, dass ein Einstieg in den Master of Education laut übereinstimmenden Aussagen aus dem Prorektorat für Studium und Lehre nur zum Wintersemester möglich sein soll. Dieses Problem soll seitens der Uni wohl durch die Möglichkeit, ein Vorstudium für den Master aufzunehmen, gelöst werden, was wir sehr begrüßen. Wir fragen uns an dieser Stelle, wie lang dieser Status gelten kann - was passiert also, wenn Studierende nach einem Semester im Vorstudium keinen Masterplatz erhalten? Daran anschließend muss die Frage gestellt werden, welchen Status die Studierenden im Vorstudium

haben? Gelten diese als vollwertig eingeschriebene Studierende und können somit Anspruch auf BAföG geltend machen oder ist diese Option nicht gegeben?

Da sich der polyvalente Bachelor an den Universitäten im Land stark unterscheidet, halten wir eine Garantie für einen Masterplatz für alle Freiburger Absolvent\*innen des polyvalenten Bachelors in diesem Zusammenhang für selbstverständlich. Im Hinblick auf diese massiven Unterschiede wird auch klar, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Hochschulen verwaltungstechnisch äußerst aufwendig sein dürfte. Kritisch ist hier, dass gerade diese Mobilität einer der zentralen Forderungen des Wissenschaftsministeriums für den Master of Education war.

#### **[4] Zuständigkeiten der Universitäten/Pädagogische Hochschule**

Da ein großer Teil der Bildungswissenschaften über die Pädagogische Hochschule gelehrt werden soll, kommt die Frage auf, welche Hochschule die Verantwortung in den entsprechenden Modulen trägt. Es muss geklärt werden, ob nun die Universität oder die Pädagogische Hochschule bei Schwierigkeiten Anlaufstelle ist. Wenige bis gar keine Informationen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt über die Rolle des FACE (Freiburg Advanced Center of Education) und der geplanten School of Education, welche die Vermittlungsfunktion zwischen Uni und PH darstellen soll. Die Frage, ob es ein lehramtseigenes Prüfungsamt geben soll, wird von Seiten der Universität immer wieder unterschiedlich beantwortet, so dass auch in diesem Bereich noch große Unklarheit herrscht. Aktueller Stand ist, dass es einen "Gemeinsamen Ausschuss Lehramt" geben soll. Hier fragen wir uns, welche Rolle die Studierenden der betroffenen Hochschulen in diesem Ausschuss spielen sollen.

#### **[5] Intransparenz / Geringe Einbindung der Studierenden**

Der gesamte Prozess rund um die Einführung des Master of Education ist von Intransparenz gegenüber der Studierendenvertretung und mangelnder Einbindung eben dieser geprägt worden. Insbesondere die Einbindung der explizit betroffenen Studierenden im polyvalenten Bachelor war äußerst mangelhaft. Anstatt wichtige Unterlagen und Entwürfe, wie sonst üblich, unaufgefordert zugesendet zu bekommen, musste häufig mehrfach nachgefragt werden, bis beispielsweise die Entwürfe für Prüfungsordnungen vorlagen.

Weiterhin wurde die Problematik widersprüchlicher Aussagen zu einzelnen Themen festgestellt. Sei es die leidige Thematik rund um die Zulassungsbeschränkungen oder die Frage nach Zuständigkeiten. Dies wiederum führte dazu, dass innerhalb der Lehramtsstudierenden immer wieder Gerüchte aufkamen, die nicht der Wahrheit entsprachen und mühsame Aufklärungsarbeit zur Folge hatten. Dieser Prozess hätte mit offener und stärkerer Einbindung der Studierendenvertreter\*innen stattfinden sollen. Auch die immer weiter zunehmende zeitliche Kurzfristigkeit der Planungen für die Einführung des Masters stellt ein Problem dar. Die Prüfungsordnungen müssen bis spätestens März den Senat passiert haben, jetzt im Dezember ist aber noch nichts wirklich fertig. Dies könnte, ähnlich wie bei der Einführung des polyvalenten Bachelors, dazu führen, dass einige Studierende ihr Masterstudium unter Vorbehalt aufnehmen müssten. Dies gilt es zu vermeiden.

#### **[6] Praxissemester**

Als äußerst bedenklich wird aus studentischer Perspektive die strikte Festschreibung des Praxissemesters auf das dritte Mastersemester gesehen. Hier wäre mehr Flexibilität wünschenswert gewesen. Beispielsweise könnten Studierende in Schwierigkeiten kommen, die im ohnehin schon fragwürdigen Bewerbungsverfahren keinen Platz an einer Schule in Freiburg bekommen und während ihres Studiums arbeiten müssen. Durch die vorgesehenen starren Regelungen werden die

Studierenden in ihrer freien Studienwahl eingeschränkt. Von finanziellen Ungewissheiten einmal ganz abgesehen. Ungeklärt ist weiterhin die Frage, wie mögliche Praxisaufenthalte im Ausland von Studierenden in Fremdsprachen-Fächern von dieser Regelung betroffen sind.

### **[7] Zusammenfassung / Ausblick**

Bis heute bleiben im Hinblick auf die Einführung des Master of Education aus studentischer Perspektive noch viele Fragen ungeklärt. Neben den schon erläuterten Problemen, sind besonders die Ausgestaltung des Referendariats, das Studieren unter Vorbehalt auf Grund von Verzögerungen bei der Erstellung von Prüfungsordnungen und die realistische Möglichkeit eines anerkannten Drittfaches, welches heutzutage oftmals für die Berufsqualifizierung notwendig ist, hervorzuheben. Wir wünschen uns für diese und weitere Fragen festgeschriebene Regelungen, Transparenz und eine bessere Zusammenarbeit in der Zukunft. Transparenz bedeutet hier nicht nur eine gute Einbindung der Studierendenvertretung, sondern auch klar kommunizierte Informationen für alle von der Umstellung Betroffenen. Dadurch könnte vielen Studierenden die vorherrschende Unsicherheit genommen und ein großer Teil der Probleme gemeinsam gelöst werden.